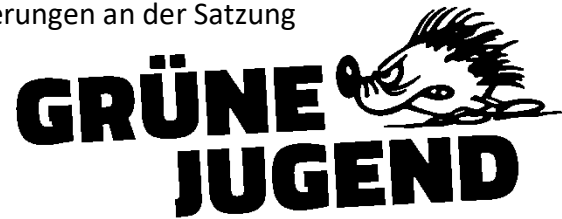


## Satzungsänderungsantrag 2 – Mitgliederversammlung 04.12.2019

Satzungsänderungsantrag von Benedikt Mader, Andrea Winner, Marc Urban und Lukas Nitz

Die Mitgliederversammlung am 04.12.2019 möge folgende Änderungen an der Satzung vornehmen:



In Paragraph [aktuell] §6a [nach SÄA-1: §8] (Wahlkampfteam), Einfügung: Erlangen

(4) Das Wahlkampfteam kann mit einer 2/3 Mehrheit von einem Orga-Plenum vorzeitig entlassen werden. Dies muss dann in der jeweiligen Tagesordnung und mindestens 6 Tage vorher öffentlich bekannt gegeben werden.“

### **Begründung:**

Die Existenz eines Orga-Plenums wirft die Frage nach der weiteren Notwendigkeit eines Wahlkampfteams auf. Dieser Frage werden wir uns noch stellen müssen. Dieser Satzungsänderungsantrag schafft hierfür die Grundbedingungen, ein Wahlkampfteam auch entlassen zu können.

Sollte SÄA1 abgelehnt werden halten wir die Möglichkeit der Entlassung des Wahlkampfteams aber auch so für ein nützliches Instrument (eine Entlassung würde hierbei dann durch einen Offenen Treff erfolgen).